

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 172.

Mittwoch den 21. Juni.

1865.

Bekanntmachung.

Nachdem die Herren **L. Vos** und **S. Th. N. Fries** ihre Functionen als Sachverständige des hiesigen Bezirksgerichtes für Gegenstände des Buchhandels niedergelegt haben, so ist heute an deren Stelle der Herr Buchhändler und Universitätsproclamator **Franz Jacob Hermann Hartung** an- und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 17. Juni 1865.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe einer Verordnung der Königl. Kreisdirection vom 5. November 1863 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der im Fußbeschlagn vorzüglich geübten Schmiede, welches neuerdings noch durch einen Nachtrag ergänzt worden ist, zu Jedermanns Einsicht bei uns ausliegt.
Leipzig, den 16. Juni 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Der im Durchgangshofe des Burgkellers befindliche Verkaufsstand Nr. 6 soll vom 1. October d. J. ab anderweit gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.
Wir fordern Miethlustige auf **Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 14. Juni 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Liste

der bei der 3ten Ziehung am 16. Juni 1865 ausgelosten

Landescultur-Rentenscheine,

welche in Folge dessen im Termine 2. Januar 1866 fällig werden.

Serie I. 500 Thaler Capital.	Serie II. 100 Thaler Capital.
Nummer.	Nummer.
29	282
399	418
405	457
	475
	495

Auch werden die Inhaber der nachbemerkten, bereits im Termine 2. Januar 1865 fällig gewordenen Landescultur-Rentenscheine erinnert, die Capitalien entweder bei der Landescultur-Rentenbank oder bei der Lotterie-Darlehens-Casse zu Leipzig unverweilt in Empfang zu nehmen, als:

Ser. I. No. 96. 155.

- II. - 70. 71. 238.

Uebrigens liegen diese Listen sowohl bei allen Bezirks-Steuer-Einnahmen als auch den Orts-Einnahmen des Landes zu Jedermanns Einsicht aus.

Dresden, am 16. Juni 1865.

Königliche Landescultur-Rentenbank-Verwaltung.

Der Festplatz des zweiten Deutschen Schützenfestes.

Wenige Wochen trennen uns von den vielbesprochenen Tagen des Deutschen Schützenfestes. Die umfassendsten Zurüstungen und Vorbereitungen, welche bereits seit vorigem Herbst getroffen wurden, nähern sich allmählig der Vollendung, und es dürfte den hoffentlich zahlreichen Gästen, welche zu dem Feste erwartet werden, nicht unwillkommen sein, die allgemeinen Umrisse der Baulichkeiten auf dem Festplatz kennen zu lernen. Die Anlage ist im großartigsten Style unternommen, sie ist vollkommen auf ein Nationalvolksfest berechnet. Die Weite des Festplatzes, der Umfang der Gebäude sind für Tausende und Zehntausende von Besuchern berechnet. Die Anlagen und Einrichtungen auf dem Festplatz dürften an Schönheit und Harmonie, an Zweckmäßigkeit in allen Einzelheiten manche andere

Festplätze übertreffen. Das Portal des Festplatzes zieren zwei Thürme, der eine vielleicht zur Aufnahme eines photographischen Ateliers bestimmt. Links und rechts des Portals sind die Bureaus für den Verkauf der Eintrittskarten.

Wir durchschreiten das Portal und stehen auf dem Festplatz selbst. Uns gerade gegenüber, doch von uns getrennt durch die ganze Länge des eigentlichen Festplatzes, der im Ganzen einen Flächeninhalt von einer Million Quadratrufß mißt, erhebt sich die Fahnen- und Sängerhalle. Auf halber Entfernung von dieser, zur Seite links, schaut die Front der Festhalle her. Ihr gegenüber ist der Gabentempel und hinter diesem, der Festhalle gegenüber, schließen sich in einem Halbkreis bis zu unserm Standpunkt am Eingange eine Reihe größerer und kleinerer, theils geschlossene, theils offene Gebäude, bestimmt zu Restaurationen und Tanzräumen. Wir werfen noch einen Blick auf die beiden zierlichen Wächthäuschen, welche zu beiden Seiten am Eingange den bau-